

Wien, im Mai 2019

LEISTUNGSANGEBOT UND ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE PRAXISMITTELSCHULE

FÜR DAS SCHULJAHR 2019 / 2020

Beiträge von September 2019 bis Juni 2020	Betrag in EURO
Schulgeld	€ 150,--
Pauschalessen inkl. Aufsicht (pro Tag/pro Monat)	€ 40,--
Schulgeld und Halbinternat bis 17:45 Uhr (inkl. Mittagessen)	€ 414,50
Schulgeld und 3 Tage Halbinternat pro Woche (inkl. Mittagessen) für die 3./4. Klassen	€ 345,--

SONSTIGE BEITRÄGE:

Frühaufsicht Mo-Fr € 28,-- pro Monat, pro Tag: Mo-Mi € 6,--/ ab Do € 28,--
Aufpreis 1 Stunde Beaufsichtig bis Kursbeginn € 12,--
Schwimmbeitrag € 18,-- monatlich pauschal (10x pro Schuljahr)

ABBUCHUNGSSTICHTAG: Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag im Allgemeinen bis 5. eines Monats per Einziehungsauftrag abgebucht.

ANFRAGEN ZUR BEITRAGSVERRECHNUNG: Bitte wenden Sie sich an die Schulgeldverrechnungsstelle, Frau Hajnal (monika.hajnal@kphvie.ac.at).

VERZUG IN DER BEITRAGSLEISTUNG: Nach erfolgter Mahnung an Sie, wird die offene Forderung extern zum Inkasso übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rektorat
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-106

Campus Krems-Mitterau
Dr. Gschmeidler-Straße 28
3500 Krems/Donau
T +43-2732 835 91-0

Campus Wien-Gersthof
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
T +43-1 479 15 23-0

Campus Wien-Strebersdorf
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-0

FBZ Stephansplatz
Stephansplatz 3/III
1010 Wien
T +43-1 515 52-3580

SCHULGELDBESTÄTIGUNGEN: Die Bestätigung wird auf Anfrage seitens der Schulgeldverrechnungsstelle, Frau Hajnal (monika.hajnal@kphvie.ac.at), einmal pro Kalenderjahr ausgestellt. Eine Zusendung per Post kann nicht zugesagt werden. Bei einer zusätzlichen Anforderung wird eine Servicegebühr von € 5,-- pro Bestätigung eingehoben.

RÜCKERSTATTUNG: Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können keine Beiträge rückvergütet werden.

HAFTUNG: Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden, ist von den Eltern des betreffenden Schülers / der betreffenden Schülerin Ersatz zu leisten.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern einen erholsamen Sommer und schon jetzt ein erfolgreiches Schuljahr 2019/2020

Mag. Dr. Katja Pistauer-Fischer, MA e.h.
Geschäftsführerin